

RECHT UND STEUERN



Willi Plattes



Thomas Fitzner

Im Dezember 2013 dachte der Internationale Währungsfonds (IWF) laut über eine einmalige Vermögensabgabe von 10 Prozent nach. Mit dem Gesetzesdekret 8/2014 vom 4. Juli über „dringende Maßnahmen zur Förderung des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz“ hat Spanien – „zufälligerweise“ mitten im WM-Trubel – als erstes EU-Land eine landesweite „Sparersteuer“ eingeführt und damit einen Schritt in die vom IWF angedachte Richtung getan: Rückwirkend zum 1. Januar 2014 werden alle Bankeinlagen in der viertgrößten Ökonomie des Kontinents einer Abgabe von 0,03 Prozent unterworfen.

Diese Steuer ist kein spontaner Einfall, technisch gesehen hat die Regierung den *impuesto sobre los depósitos* auch nicht eingeführt, sondern lediglich angehoben. Die Vorgeschichte geht so: Sechs spanische Regionen – die Kanaren gehörten dazu, die Balearen nicht – schöpften bereits eine Bankeinlagensteuer ab. Madrid aber bereitete diesem Treiben mit einer auf null Prozent angesetzten landesweiten Abgabe per 1. Januar 2013 ein Ende. Weil nicht zwei Behörden dieselbe Steuer erheben können, wurden damit die regionalen Banksteuern deaktiviert, womit vorerst niemand in Spanien diese Abgabe bezahlte. Deshalb lautet heute die offizielle Begründung, die Anhebung von null auf 0,03-Prozent sei dazu gedacht, die finanziell klammen „Comunidades Autónomas“ für ihren Einnahmeausfall zu entschädigen, und nicht, um neue Einnahmequellen zu erschließen.

Die gesamten Einlagen in Spaniens Geldinstituten belaufen sich nach Angabe der Banco de España auf 1,43 Billionen Euro. Die Einlagensteuer soll etwa 400 Millionen Euro einbringen. Allerdings kommt die Einführung der

Keine Gnade für Sparer

Griff ins Konto: Als erster EU-Staat hat Spanien eine landesweite Bankeinlagensteuer beschlossen



■ Madrid greift nach den Bankkonten – ist das Geld vielleicht doch besser unter der Matratze aufgehoben? F.: REMMERS/DPA

Maßnahme trotz der Ablenkung durch die Fußball-WM zu einem psychologisch ungünstigen Zeitpunkt: Gerade wurde bekannt, dass die Rettung der Catalunya Banc den Steuerzahler 12 Milliarden Euro gekostet hat, die mit der soeben vereinbarten Übernahme des Geldinstituts durch die BBVA unwiederbringlich verloren sind. Ein Schwarzes Loch, das rein rechnerisch die Einnahmen von 30 Jahren Bankeinlagensteuer

auffrisst, bevor noch der erste Cent eingenommen wurde.

Das Empörungspotenzial ist trotzdem gering. Die Abgabe wird nicht von den Sparern, sondern von den Banken abgeführt, wovon übrigens auch die spanischen Niederlassungen ausländischer Banken betroffen sind. Und es trifft den Normalverbraucher ebenso wie die Geldkonten großer Konzerne. Jeweils im Juli des Folgejahres muss jedes spanische

Bankinstitut anhand der Monatsalden den Jahresdurchschnitt aller Geldeinlagen errechnen und darauf global die genannte Steuer abführen.

Natürlich werden sich die Banken schadlos halten, etwa in Form erhöhter Kontoführungsprovisionen oder gesenkter Guthabenszinsen. Inwieweit 0,03 Prozent genug sind, um als Gegenmaßnahme eine Vermögensumschichtung ins Ausland vorzunehmen,

ist fraglich. Ärgerlich für Unternehmen ist, dass bei diesem Griff in die Bankguthaben Passiva nicht gegengerechnet werden können. Insgesamt wird das klassische Geldkonto bei der Bank wieder ein Stück weniger rentabel.

Die Stoßrichtung aller Sparersteuern ist klar: Die Besitzer von Bankeinlagen sollen ihren Beitrag dazu leisten, die überbordenden Staatsschulden abzutragen. Nach einem Szenario der Europäischen Zentralbank (EZB) würde eine einmalige Abgabe von zehn Prozent auf alle Guthaben genug einbringen, damit alle Staaten der Währungsunion ihre Verbindlichkeiten auf ein erträgliches Niveau zurückführen könnten. Sämtliche Institute der Euro-Zone weisen nach Angaben der EZB insgesamt 8,193 Billionen Euro an Kundeneinlagen auf. Dies entspricht fast genau der Höhe aller Staatsschulden der Währungsunion.

Spanien gehört zu deren am höchsten verschuldeten Ländern: Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf rund 100 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung. Die Einnahmen aus der Bankeinlagenabgabe sollen nun helfen, die erwarteten Einnahmeverluste aufgrund der Senkung anderer Steuern wie der Körperschaftsteuer für Unternehmen oder der Einkommensteuer für Arbeitnehmer auszugleichen. Das Ziel letzterer Reformen ist, Konsumausgaben und die Investitionstätigkeit anzuregen und somit einem noch müden Aufschwung Beine zu machen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich nunmehr die anderen EU-Regierungen verhalten. Der Vermögensbeitrag von 0,03 Prozent könnte der Anfang einer Spirale sein. Denn nur durch eine schleichende Enteignung der Sparer – die Politiker sprechen von einer Vermögensabgabe – kann nach Meinung vieler Politiker die Schuldenkrise unter Kontrolle gebracht werden.

Die Autoren Willi Plattes und Thomas Fitzner arbeiten beim internationalen Steuerbüro *European@ccounting* in Palma de Mallorca.

JANUAR Consulting DEUTSCHSPRACHIGE RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

Miguel Angel Riera, Rechtsanwalt und Steuerberater
Galina Kogan, Dipl.-Kaufrau und Steuerberaterin
Saskia Porta, deutsche Rechtsanwältin & abogada inscrita

- Rechts- und Steuerberatung bei Investitionen in Spanien • Immobilien- und Erbrecht
- Gesellschaftsgründung • NEU: Verwaltung von Eigentümergemeinschaften

Palma, C/ Palau Reial, 19, entresuelo • Manacor, C/ Amargura, 1. Stock/E • Tel: 971 55 31 61
Fax: 971 55 12 86 • Kontaktperson: Ilonka Marquard • i.marquard@januarconsulting.com

ERBRECHTSKANZLEI MENTH

spezialisiert auf
IMMOBILIENRECHT & ERBRECHT

-Internetseiten, XING und Facebook-

Telefon: +34 971 55 93 77
E-Mail: info@erbrechtskanzlei-spanien.de
Manacor, Plaza Cos 8 - 3º, im Zentrum bei der Kirche

freitag

Kfz-Ummeldungen

www.Kfz-Ummeldungen.es
Info@Kfz-Ummeldungen.es
610 45 23 98 971 65 15 79

European Lawyers Gerboth & Partner
Rechtsanwälte & Abogados

IHR KOMPETENTER PARTNER in RECHTS- UND GESELLSCHAFTSANGELEGENHEITEN

- Immobilien-, Bau- und Erbrecht
- Gesellschafts- und Steuerrecht
- SL Gründung in 48 h

In Kooperation mit KANZLEI FÜR FAMILIENRECHT
Dahmen-Lösche und Ehm
Individuelle Beratung in allen Trennungs- und Scheidungsfragen

PALMA: Jaime III, 3 – 4º-2ª (Ecke Borne)
Tel.: 0034 971 722 494 – Fax: 0034 971 72 33 47
info@mallorca-anwalt.com
www.mallorca-anwalt.com

Königsallee 60c, 40212 Düsseldorf
Tel.: 0049 211 6 001 009 mobil: 0034 682 228 636
info@praxis-fuer-familienrecht.de
www.praxis-fuer-familienrecht.de

Rechtsanwälte / Abogados
Langhoff & Süselbeck

Erbs- und Immobilienrecht
Legalisierung von Baubestand
Beantragung von Ferienvermietungs-genehmigungen

Gesellschaftsgründungen
Prozessvertretung

Joachim Süselbeck
Rechtsanwalt/Abogado
Spezialist im deutschen und spanischen Erbrecht

Santa Ponsa: Av. Rey Jaime I, 109
Manacor: C/. Pius XII, 16

Tel.: 971 69 83 05
E-Mail: mallorca@ra-lsk.de

DIAMOND BOURSE MALLORCA

DIAMANTEN AN & VERKAUF

Tel: 0034 971 282 755
www.diamondbourse.es

DR. STIFF
ABOGADO UND RECHTSANWALT

Dr. Stiff hat sich spezialisiert, Unternehmen und Immobilieneigentümer im spanischen Recht zu beraten und zu vertreten.

Schwerpunkte sind Immobiliensachen bei Scheidung, Erbschaft, Vermögensverlust sowie Kauf u. Verkauf, die Vertretung von Banken bei Spanienfinanzierungen, die Forderungseinziehung Spanien/Deutschland, die Unternehmensansiedlung sowie Im- und Exportgeschäfte.

Calle Catalunya 5 - A, 3º, 07011 Palma de Mallorca
Tel.: 971 228 140 • 971 220 799
Fax: 971 228 770 • Mob.: 686 521 311
www.stiff.es